

Lagersport/Trekking (NG 3)

Weisungen für die Durchführung von J+S-Lagern



Organisatoren von J+S-Lagern

J+S-Lager werden von den Jugendverbänden und ihren kantonalen, regionalen und lokalen Gruppen durchgeführt, im Sinne einer sportlichen Ergänzung der Jahresprogramme.

Kleine Gruppen können sich zusammenschliessen, um gemeinsam ein J+S-Angebot durchzuführen.

Mit den Unterschriften des Präsidenten (oder einer anderen unterschreibungsberechtigten Person) und des J+S-Coaches bestätigt der Organisator, sich der Verantwortung für das Einhalten der Vorschriften bewusst zu sein.

Der J+S-Coach ist Verbindungsperson zu J+S. Er meldet die J+S-Angebote an.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Jugendliche im Alter von 10 bis 20 Jahren (Schweizer und Liechtensteiner Staatsangehörige sowie in der Schweiz wohnhafte ausländische Staatsangehörige) können an J+S-Lagern teilnehmen.

Verhaltensgrundsatz in J+S

Die Zusammenarbeit aller im Rahmen von J+S beteiligten Personen beruht auf gegenseitiger Achtung, auf Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf Fairness im Umgang mit den Regeln.

Für J+S-Leiterinnen und -Leiter gilt:

- Die Leiterpersonen halten sich an die Weisungen und Regeln von J+S.
- Die Leiterpersonen besuchen die J+S-Aus- und Weiterbildung für Leitende. Sie erfüllen die geforderte Weiterbildungspflicht, indem sie alle zwei Jahre mindestens ein entsprechendes Modul besuchen.
- Die Leiterpersonen sind im Rahmen der J+S-Aktivitäten für den respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Sie sorgen für Gesundheit und Sicherheit der ihnen anvertrauten Jugendlichen und treffen die notwendigen Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen. Schwere Unfälle oder Todesfälle melden sie unverzüglich der bewilligenden Instanz (in der Regel der kantonalen Amtsstelle für J+S). Die Jugendlichen und deren gesetzliche Vertreter sind darüber zu informieren, dass J+S keinen Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall übernimmt.
- Die Leiterpersonen sind berechtigt, J+S-Lager ihrer Organisation nach den Weisungen durchzuführen. Sie halten sich an die Richtlinien des J+S-Handbuches und gestalten den Unterricht nach dem Ausbildungsprogramm von Lagersport/Trekking.
- Die Leiterpersonen führen das J+S-Lagerhandbuch, mit dem sie ihr J+S-Lager planen und dokumentieren. Das Lagerhandbuch enthält insbesondere:
 - das Lagerprogramm mit detaillierter Planung der Sport- und Lagerblöcke,
 - die aktualisierte Teilnehmerliste.
- Die Leiterpersonen übergeben nach Abschluss eines J+S-Lagers die Unterlagen dem J+S-Coach ihrer Organisation.
- Die Leiterpersonen sind verpflichtet, ihrem J+S-Coach und der bewilligenden Instanz jederzeit Einblick in ihre Arbeit zu gewähren.
- Wenn die Leiterpersonen gegen ihre Pflichten verstossen, kann ihnen J+S Magglingen die Anerkennung entziehen.

Regeln für J+S-Lager

J+S-Lager

Gruppen von Jugendverbänden oder ähnlichen Institutionen können J+S-Lager durchführen. Der J+S-Coach meldet mit seinem J+S-Angebot, in Form eines Jahresprogramms, alle Lager seiner Organisation.

J+S-Lager im Lagersport/Trekking beinhalten breitgefächerte Sport- und Lageraktivitäten, die

- unter der Leitung anerkannter J+S-Leiterpersonen Lagersport/Trekking
- als Lagergemeinschaft
- rund um die Uhr (24 Stunden Verantwortung)
- unter dem «gleichen Dach»
- während mindestens 5 Tagen, bzw. 3 Tagen durchgeführt werden.

Minimalbedingungen für die Bewilligung des Angebotes sind:

- ein J+S-Lager von mindestens 5 Lagertagen
- mindestens 2 ausgebildete J+S-Leiterpersonen Lagersport/Trekking, davon eine Leiterperson mit der Anerkennung Lagerleiter
- mindestens 12 Jugendliche, wovon mindestens 6 im J+S-Alter
- mindestens 4 Stunden Lagersport/Trekking-Aktivitäten pro Lagertag.

Weitere J+S-Lager müssen mindestens 3 Tage dauern.

Lager Verbänden

Kantonale, regionale und schweizerische Verbände können Lager melden. Diese Lager sind J+S-Angebote für Jugendliche verschiedener Gruppen. Sie müssen die Minimalbedingungen erfüllen und werden vom J+S-Coach des entsprechenden Verbandes der kantonalen Amtsstelle für J+S (kantonale Organisatoren) oder dem BASPO (regionale und schweizerische Organisatoren) gemeldet.

Leitereinsatz

Anerkannte J+S-Leiterpersonen Lagersport/Trekking.

Für Aktivitäten mit besonderen Sicherheitsaktivitäten Lagersport/Trekking (Winter-, Wasseraktivitäten sowie Bergtrekking) muss mindestens eine J+S-Leiterperson Lagersport/Trekking eingesetzt werden, die eine entsprechende Ausbildung besucht hat und anerkannt ist.

Für Sportaktivitäten aus anderen J+S-Sportarten sind die entsprechenden Weisungen, insbesondere auch die Sicherheitsbestimmungen, einzuhalten.

J+S-Leiterpersonen mit Anerkennungen anderer Sportarten können eingesetzt werden; sie ersetzen jedoch keine geforderte J+S-Leiterperson Lagersport/Trekking.

Lagerprogramm

Für die inhaltliche Gestaltung des J+S-Lagers ist das Ausbildungsprogramm im J+S-Handbuch Lagersport/Trekking verbindlich.

Das Lagerprogramm ist polyvalent und breitgefächert, mit der Zielsetzung der Entwicklung Jugendlicher im Hinblick auf eine ganzheitliche sowie auch sportliche Handlungskompetenz.

Wenn Inhalte aus anderen J+S-Sportarten durchgeführt werden, sind die entsprechenden Weisungen einzuhalten.

Es können keine einzelnen Lagertage von der J+S-Verantwortung ausgeschlossen werden.

Sicherheit

Es gelten die Bestimmungen gemäss Faltblatt «Sicherheit in J+S», dieser Weisung und der Broschüre «Das ist Lagersport/Trekking».

Von J+S ausgeschlossene Sportarten sind:

- Sämtliche Motor- und Flugsporttätigkeiten
- Sämtliche Kampfsportarten, die den Niederschlag des Gegners zulassen
- Canyoning, Hydrospeed, Gerätetauchen.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und kann, je nach Entwicklung von neuen Sportarten, erweitert werden.

Ausland	Aktivitäten der J+S-Lager können auch im Ausland stattfinden.
Gruppengrösse	Die Gruppengrösse darf 12 Jugendliche nicht überschreiten. Für je 12 Jugendliche ist eine anerkannte J+S-Leiterperson Lagersport/Trekking einzusetzen. Können nicht genügend anerkannte J+S-Leiterpersonen Lagersport/Trekking eingesetzt werden, kann das Lager bewilligt werden, wenn pro 12 Jugendliche (J+S-altrige und andere) eine volljährige, verantwortungsbewusste Person eingesetzt wird.
Unterrichtsdauer	4 Stunden Spiel- und Sportaktivitäten, davon maximal 2 Stunden Lageraktivitäten pro Lagertag, sind eine Minimalforderung. Längere Aktivitätszeiten an einem Tag können nicht auf andere Lagertage übertragen werden. Die Lagersport/Trekking-Aktivitäten sind sinnvollerweise auf mindestens zwei Tagesabschnitte zu verteilen und dürfen am Anreisetag nicht nur nach 18.00 Uhr durchgeführt werden. Die minimale Dauer einer J+S-Aktivität ist eine Lektion (60 Minuten). Wenn an den beiden Reisetagen insgesamt 4 Stunden Lagersport/Trekking-Aktivitäten betrieben werden, können diese beiden Tage zu einem Lagertag zusammengefasst und für die Entschädigung angerechnet werden.
Leihmaterial	Material für Lager kann gemäss «Merkblatt Material und andere Bundesleistungen» ausgeliehen werden. Ein Unkostenbeitrag wird pro Materialbestellung erhoben und mit der Pauschalentschädigung direkt verrechnet.

Abweichungen von gemeldeten Daten

Wenn in J+S-Lagern vom Moment der Anmeldung bis zum Abschluss Veränderungen von gemeldeten Daten auftreten, gelten folgende Regeln:

Lagertage	Wird die minimal geforderte Anzahl Tage unterschritten, entfällt der Anspruch auf Entschädigung. Muss aus Gründen höherer Gewalt ein Lager abgebrochen werden, ist die bewilligende Instanz zu informieren. Sie entscheidet über eine angemessene Entschädigung der durchgeführten Lagertage.
Anzahl Jugendliche	Ein Unterschreiten der Mindestanforderung ist nur bei Krankheit oder Unfall gestattet. Die bewilligende Instanz ist zu benachrichtigen. Sie entscheidet über eine angemessene Entschädigung.

Pauschalentschädigung

Berechnungsgrundlagen:

- Anzahl Teilnehmende im J+S-Alter und
- Anzahl Tage pro Lager.

Die Berechnung basiert auf der Basis der eingesetzten J+S-Leiterpersonen Lagersport/Trekking.

Die Verwendung der Pauschalentschädigung ist Sache des verantwortlichen Organisators. Sie soll der Jugendabteilung der Organisation zu Gute kommen.

Diese Weisung tritt am 01.01.2005 in Kraft und ersetzt alle vorherigen. Die aktuellen Weisungen der Jugendausbildung stehen unter www.jugendundsport.ch zur Verfügung.

Ausgabe: 1.1.2005
Herausgeber: Bundesamt für Sport
Internet: www.jugendundsport.ch